

## Pressegespräch

**e-Rezept startet 2020:  
Digitalisierung in der Sozialversicherung weiter auf Vormarsch**

**12. Februar 2019, 10:00 Uhr**

APA Pressezentrum  
Laimgrubengasse 10  
1060 Wien

### **Gesprächsteilnehmer:**

**Dr. Alexander BIACH**

Vorsitzender des Verbandsvorstandes im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

**DI (FH) Volker SCHÖRGHOFER**

Generaldirektor Stellvertreter im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

**Dr. Dietmar BAYER**

Referent für Telemedizin und medizinische Informatik der Österreichischen Ärztekammer

**Mag. pharm. Christian WURSTBAUER**

Vizepräsident der Österreichischen Apothekerkammer

**Der Hauptverband, die Österreichische Ärztekammer und die österreichische Apothekerkammer haben sich auf die Einführung des elektronischen Rezeptes geeinigt. Das Papierrezept – über 60 Millionen Stück pro Jahr – wird in Zukunft weitestgehend durch eine elektronische Lösung abgelöst. Auf Wunsch erhalten Patientinnen bzw. Patienten einen Code elektronisch auf ihr Handy und können im Portal der Sozialversicherung unter [www.meinesv.at](http://www.meinesv.at) ihre e-Rezepte abrufen. Bezahlte Rezeptgebühren werden dem Rezeptgebühren-Konto (REGO) der Versicherten tagesaktuell angerechnet.**

Die österreichische Sozialversicherung nimmt in Sachen Digitalisierung eine Vorreiterrolle in Europa ein. Seit der Einführung der e-card im Jahr 2005 wurde das e-card System laufend um praktische Services erweitert. Man denke nur an die elektronische Krank- und Gesundheitsmeldung, das elektronische Kommunikationsservice eKOS oder das Arzneimittelbewilligungsservice ABS. Diese modernen e-Services ersparen Patientinnen und Patienten Zeit und Wege und vereinheitlichen die Prozesse für Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker.

Dr. Alexander Biach, Vorsitzender des Verbandsvorstands der österreichischen Sozialversicherungsträger: “Der nächste logische Schritt in unserer Digitalisierungsoffensive ist daher das e-Rezept. Mit e-Rezept erhöhen wir die Servicequalität für unsere Versicherten und vereinfachen die Prozesse in den Ordinationen, Apotheken und auch bei uns in der Sozialversicherung. Dazu haben wir nun mit der Österreichischen Ärztekammer und mit der Österreichischen Apothekerkammer eine Vereinbarung geschlossen“.

Mit dem e-Rezept - einer Anwendung im e-card System - sollen papiergebundene Prozesse zwischen Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern, Apotheken und der Sozialversicherung weitgehend durch elektronische Abläufe ersetzt werden. Konkret betrifft das die Ausstellung, Einlösung und Abrechnung von Kassenrezepten. Außerdem werden die eingehobenen Rezeptgebühren tagesaktuell dem Rezeptgebühren-Konto (REGO) der Versicherten angerechnet. Damit kann künftig die Befreiung von der Rezeptgebühr bereits unmittelbar bei Erreichen der Rezeptgebühren-Obergrenze berücksichtigt werden.

Dr. Dietmar Bayer, Referent für Telemedizin und medizinische Informatik der Österreichischen Ärztekammer: „Aus Sicht der Ärztevertretung ist es sehr erfreulich, dass beim Projekt e-Rezept die Weichen richtig gestellt werden. Von den praktisch-technischen Abläufen erwarten wir als Ärzte, dass die Aufträge, die wir in die e-Medikation eingeben, vom e-Rezept automatisch, problemlos und schnell umgesetzt

werden. Es darf für uns Ärzte auch finanziell zu keinem Mehraufwand durch das e-Rezept kommen. Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein ist im Sinne der Sache dafür zu danken, dass sie erkannt hat, dass auch bei Themen wie dem e-Rezept eine gute Politik sich gegen die Ärzte nicht machen lässt.“

Mag. pharm. Christian Wurstbauer, Vizepräsident der Österreichischen Apothekerkammer: „Das e-Rezept ist ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Digitalisierung von Prozessen innerhalb des Gesundheitssystems. Das e-Rezept wird dazu beitragen, sämtliche Abläufe rund um die Versorgung der Bevölkerung mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln einfacher und effizienter zu gestalten. Die österreichischen Apotheken gestalten diesen Modernisierungsschritt gerne mit und investieren in die notwendige technische Ausstattung. Gleichzeitig erwarten sich die Apothekerinnen und Apotheker, dass die durch Effizienzsteigerung lukrierten finanziellen Mittel für die Patientinnen und Patienten eingesetzt werden, um Beratungsdienstleistungen für Arzneimittel-Sicherheit und Behandlungsqualität in den Apotheken zu finanzieren.“

### **So funktioniert das e-Rezept**

Die Ärztin bzw. der Arzt erstellt das e-Rezept im e-card System mithilfe ihrer bzw. seiner Software. Das elektronische Rezept ist damit im e-card System gespeichert. Auf Wunsch erhalten Patientinnen bzw. Patienten einen Code elektronisch auf ihr Handy oder auch einen Ausdruck des e-Rezeptes, auf dem ebenfalls ein Code aufgedruckt ist. In der Apotheke wird dieser Code gescannt und das e-Rezept aus dem e-card System abgerufen. Durch Stecken der e-card in der Apotheke kann das e-Rezept auch ohne Code abgerufen werden. Danach speichert der Apotheker die Einlösung des Rezeptes im e-card System und rechnet die e-Rezepte elektronisch mit der Sozialversicherung ab.

Patientinnen und Patienten können über das Portal der Sozialversicherung [www.meinesv.at](http://www.meinesv.at) bzw. über eine App ihre e-Rezepte elektronisch abrufen und haben damit eine komplette Übersicht über ihre e-Rezepte.

„Was sich auch mit dem e-Rezept nicht ändern wird, ist die Tatsache, dass auf der e-card keinerlei medizinische Daten gespeichert sind“, betont DI Volker Schörghofer, Generaldirektor Stellvertreter im Hauptverband. „Auch beim e-Rezept dient die e-card als Schlüsselkarte, die den Zugang zum e-card-System aufsperrt.“

## e-Rezept bietet Vorteile für alle Beteiligten

Für Patientinnen und Patienten:

- **Die Einlösung eines e-Rezeptes in der Apotheke ist auch ohne Papierrezept möglich – es reicht die e-card bzw. der Code.**
- Patientinnen bzw. Patienten können ihre e-Rezepte über eine App im Portal der Sozialversicherung [www.meinesv.at](http://www.meinesv.at) elektronisch abrufen – es ist kein Papierbeleg mehr notwendig. Auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten kann dieser aber vom Arzt ausgedruckt werden.
- Wenn ein Papierbeleg verloren geht oder nicht mehr lesbar ist, kann das e-Rezept durch Stecken der e-card in der Apotheke abgerufen werden.
- **Die Anrechnung der Rezeptgebühren auf das Rezeptgebührenkonto erfolgt tagesaktuell, d.h. Patientinnen und Patienten sind sofort ab dem Überschreiten der Rezeptgebührenobergrenze von der Rezeptgebühr befreit.**

Für Ärztinnen und Ärzte:

- e-Rezept-Beleg wird nur bei Bedarf bzw. auf Wunsch des Patienten ausgedruckt
- Fälschungssicherheit durch einmaligen, elektronischen Code
- Arztunterschrift wird durch eine elektronische Signatur des Arztes ersetzt
- für den Ausdruck der e-Rezept-Belege können Standarddrucker verwendet werden.

Für Apothekerinnen und Apotheker:

- Die Daten für die Erfassung der Abgabe und für die Abrechnung sind elektronisch verfügbar.
- Ein e-Rezept ist fälschungssicher, kann nicht kopiert und damit mehrmals eingelöst werden.
- Ein e-Rezept kann nicht manipuliert werden (Ausstellungsdatum, Verordnungsdaten etc.)
- Die Anzahl der zu lagernden Rezeptbelege wird mit e-Rezept deutlich reduziert.

## **e-Rezept startet 2020 mit Pilotphase**

Der Start der Einführung von e-Rezept erfolgt im Rahmen einer Pilotphase in zwei Bezirken in Kärnten ab April 2020. Nach einvernehmlichem Abschluss der Pilotphase wird e-Rezept regional gestaffelt eingeführt. Die Erstellung eines Rollout-Planes erfolgt gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Apothekerkammer - dabei werden verpflichtende Einsatztermine je Region festgelegt werden. Die Verpflichtung zur Verwendung von e-Rezept gilt bei Kassenrezepten für Vertragsärzte, Vertragsgruppenpraxen sowie Wahlärzte mit Rezepturrecht und e-card Ausstattung (Ausnahmen bestehen für einzelne Fachgruppen und Altersgrenzen). Die flächendeckende Einführung soll bis 31.05.2022 abgeschlossen sein.

## **e-Medikation ist nicht gleich e-Rezept**

Grundlage für die **e-Medikation** ist das Gesundheitstelematikgesetz (§16a GTelG 2012). Demzufolge ist ein Informationssystem als ELGA-Anwendung zu schaffen, welches über verordnete und abgegebene Arzneimittel informiert. Der Fokus liegt dabei auf **medizinischen Daten**.

Die gesetzliche Grundlage für das **e-Rezept** ist das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (§31a ASVG). Dieses besagt, dass der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ein elektronisches Verwaltungssystem einzuführen hat, welches die Abwicklung administrativer Prozesse zwischen den Versicherten, den Vertragspartnern und der Sozialversicherung weitgehend ohne papierschriftliche Unterlagen ermöglicht. Der Fokus liegt dabei auf der **Digitalisierung der administrativen Prozesse**.

Beide Systeme werden zum Zeitpunkt der Erstellung oder Einlösung eines Rezeptes mit Daten befüllt. Daher werden sie so gestaltet sein, dass weder für den Arzt noch für den Apotheker die Notwendigkeit besteht, Daten doppelt einzugeben.

### **Rückfrage:**

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
PR und Kommunikation  
Tel.: 01 / 71132 – 1120  
[presse@sozialversicherung.at](mailto:presse@sozialversicherung.at)  
[www.hauptverband.at](http://www.hauptverband.at)